

AUFNAHMEANTRAG

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Turn- und Sportverein Kirberg 1863 e.V. für mich / und folgende Familienangehörige:

Ihre Daten werden gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 5) vertraulich behandelt.

<i>Bitte in Druckschrift ausfüllen</i>	Antragsteller	2. Person	3. Person
Nachname			
Vorname			
Straße			
PLZ, Wohnort			
Telefon			
E-Mail			
Geburtsdatum			
Eintrittsdatum			
Abteilung*			

***Fußball** / ***Leichtathletik** (Kraftsport) / ***Turnen** (Step, Pilates, Gesundheits-Sport, Männerfitness, Mutter-Kind-Turnen, Kinderturnen, Tanzen, Männerballett, Theater) / ***Volkstanz** / ***Volleyball** / ***Tischtennis**

Mitgliedsbeiträge jährlich nur per Bankeinzug

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	42,00 €	(mtl. 3,50 €)
Erwachsene	72,00 €	(mtl. 6,00 €)
Familien (ab zwei Erw. bzw. ein Erw. + zwei Kinder)	144,00 €	(mtl. 12,00 €)
Senioren ab 65 Jahren	54,00 €	(mtl. 4,50 €)
Ehrenmitglieder	24,00 €	(mtl. 2,00 €)

Hiermit ermächtige ich den TSV widerruflich, den (die) von mir zu entrichteten Beitrag (Beiträge) mittels Lastschrift von dem nachstehenden Konto einzuziehen. Eine evtl. Kontoänderung wird von mir sofort der Kassenwartin mitgeteilt.

IBAN:	BIC:
Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / Kontoinhabers / Erziehungsberechtigten / Bevollmächtigten

Das Antragsformular bitte komplett ausgefüllt beim Übungsleiter abgeben. Alternativ in den Briefkasten an der Turnhalle, Weiherweg 3, Kirberg, einwerfen.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden öffentlichen Medien veröffentlicht werden dürfen:

Dazu gehört...

- Webseite des Vereins
- Facebook,...
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Mitteilungsblatt der Gemeinde Hünfelden, Nassausische Neue Presse)
- Werbeflyer

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Bei einem Widerruf würden wir die bereits gedruckten Flyer/Broschüren weiterverwenden. Bei einer Neuauflage werden wir dann natürlich berücksichtigen, dass Ihr Foto und Ihr Name nicht wieder in der Broschüre bzw. dem Flyer erscheinen.

Beachten Sie bitte, dass unsere Internetseiten auch für Suchmaschinen zugänglich sind. Sie müssen daher damit rechnen, dass Ihr Name und Ihr Bild auch von Suchmaschinen gefunden werden kann.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den TSV Kirberg 1863 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der TSV Kirberg 1863 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Rechtsgrundlage ist das Kunsturhebergesetz.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Sie mein Foto und meinen Namen in Printprodukten des Vereins (Broschüren/Flyer) verwenden. Die Einwilligungserklärung für bereits veröffentlichte Bilder (z.B. in Printmedien) gilt auch über das Ende dieser Einwilligungserklärung bzw. der Mitgliedschaft hinaus.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

TSV Kirberg 1863 e.V., Weiherweg 5, 65597 Hünfelden,

verwaltung@tsvkirberg.de

Datenschutzordnung für den TSV Kirberg 1863 e.V.

Präambel

Der TSV Kirberg 1863 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Pflege der Vereinsgemeinschaft, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt es diese Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Veranstaltungen, am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Datensatz in der Verarbeitungsverzeichnistabelle angelegt.
2. Zum Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.
3. **Als Mitglied der folgenden Verbände ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei die folgenden Daten. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) wird zusätzlich die Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.**

<u>Verband</u>	<u>Übermittelte Daten</u>
Hessischer Leichtathletik-Verband e.V. (HLV)	Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift und Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beginn der Mitgliedschaft im Verein
Deutscher Leichtathletik-Verband e.V. (DLV)	Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift und Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer (Festnetz und Mobil), E-Mail-Adresse, Nationalität
Landessportbund Hessen e.V. (LSB)	Anzahl der Mitglieder nach Jahrgang, Geschlecht und Abteilungszugehörigkeit
Landessportbund Hessen e.V. (LSB)	Name der Übungsleiter sowie deren Geburtsdatum, Übungsleiter-Nr., Datum der Lizenzgültigkeit
Turngau Mittellahn e.V.	Name, Vorname, Geburtsjahr, E-Mail-Adresse (E-Mail nur bei der Anmeldung zu Wettkämpfen)
Hessischer Fußball-Verband e.V. (HFV) / Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB)	Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift und Wohnort, Geburtsdatum

4. **Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.tsvkirberg.de veröffentlicht.**
5. Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs.6 DS-GVO

§ 3 Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Geschlecht, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Nachname, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang, Vereinszugehörigkeit, Abteilungszugehörigkeit.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe dem Ressort Allgemeine Verwaltung zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Der Ressortleiter Allgemeine Verwaltung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Alternativ kann dies auch in Form von Verteilerlisten erfolgen, sofern die Empfänger untereinander nicht sichtbar sind.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit, den Ressortleiter Allgemeine Verwaltung und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der geschäftsführende Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des geschäftsführenden Vorstands. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der geschäftsführende Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des geschäftsführenden Vorstands, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

§ 13 Verantwortlicher

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung des Vereins am 5. September 2019 verabschiedet.

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: TSV Kirberg 1863 e.V.

Straße: Weiherweg 3

PLZ, Ort: 65597 Hünfelden - Kirberg

Tel.: 06438-

E-Mail: vorstand@tsvkirberg.de

Vorstand: Ingo Butzbach, Sandra Walther (Vorsitzende), Manuel Mewes (1. Kassierer), Jerome Pollak (2. Kassierer), Gunnar Grün (Schriftführer)

§ 14 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@tsv-kirberg.de

§ 15 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Jahreshauptversammlung des Vereins am 5. September 2019 beschlossen und tritt mit dem darauffolgenden Tag in Kraft.